
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

03.03.2021 – GBC Vorstandsinterview mit Kurt Bengel, Vorstandsvorsitzender der CENIT AG

Unternehmen: CENIT AG^{*5a,5b,6a,7,11}

ISIN: DE0005407100

Analyst: Cosmin Filker

Datum (Uhrzeit) Fertigstellung: 03.03.2021 (08:45 Uhr)

Datum (Uhrzeit) erste Weitergabe: 03.03.2021 (10:00 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 4

Die CENIT AG hat mit der Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für einen vorläufigen Abschluss 2020 gesorgt. Zwar hatten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für einen starken Umsatz- und Ergebnisrückgang gesorgt, das erreichte EBIT in Höhe von 3,5 Mio. € (VJ: 9,2 Mio. €) lag jedoch oberhalb der Erwartungen. Zuvor wurde ein EBIT in Höhe von 1,5 – 2,0 Mio. € erwartet. Der GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem CENIT-CEO Kurt Bengel über die Unternehmensentwicklung und die Aussichten gesprochen:

GBC AG: Herr Bengel, das EBIT des vierten Quartals hat sowohl Ihre als auch unsere Erwartungen übertroffen. Was sind die Gründe dafür?

Kurt Bengel: Im Wesentlichen sind es zwei Gründe, die ich hier gerne anführen möchte. Zum einen war es unser stringentes Kostenmanagement, das wir mit Beginn der COVID-19 Pandemie hochgefahren haben, zum anderen unser starkes 4. Quartal mit dem Verkauf eigener Software Applikationen. Speziell im Dezember haben wir ca. 80% der Softwareumsätze des 4. Quartals erzielen können.

GBC AG: Wie bei vielen Software- und Beratungsunternehmen ist auch bei Ihnen das vierte Quartal besonders stark. Was lässt sich aus der positiven Tendenz des vierten Quartals 2020 für das laufende Geschäftsjahr ableiten?

Kurt Bengel: Traditionell ist das 4. Quartal unser stärkstes Quartal. Unsere Erfahrung zeigt, dass einige Kunden-Unternehmen zuweilen zum Ende eines Jahres noch über Investitionsbudgets verfügen. Dies wird dann für Softwareinvestitionen eingesetzt, die wiederum zu unserem Jahresendgeschäft beitragen.

Gerade in der aktuellen Zeit, nehmen viele Unternehmen den hohen Stellenwert der durchgehenden Digitalisierung für ihre Geschäftstätigkeit wahr. Unsere Lösungen und Angebote zur Digitalisierung und Automatisierung besitzen eine hohe Relevanz für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Dies kann sich in Zukunft weiter manifestieren. Gleichwohl werden wir auch in 2021 nicht sofort eine Rückkehr zu einem normalen Investitionsverhalten sehen.

GBC AG: Ihr Kundenfokus liegt auf Branchen, die besonders von der Covid-19 Pandemie betroffen waren. Ein Großteil der Umsätze erzielt die CENIT mit Kunden aus dem Automobil- und Maschinenbau sowie aus der Luftbranche. Wie schätzen Sie das aktuelle Branchenumfeld ein?

Kurt Bengel: Wir sind weltweit weiterhin mit der Pandemie konfrontiert. 2021 wird deshalb sicherlich auch ein Geschäftsjahr mit vielen Anstrengungen werden, einige sagen „ein Jahr des Übergangs“.

Alle drei Industriebereiche waren und sind stark von der Krise betroffen. Ich glaube im Bereich Aerospace (Zivilluftfahrt) wird es noch Jahre benötigen, bis wir zur „Normalität“ zurückkehren werden. Gleichzeitig beobachte ich mit Sorge auch die von unseren Kunden geschilderte Beschaffungslage bei Halbleitern und Stahl, die in allen 3 Branchen ein kritischer Erfolgsfaktor in 2021 ist.

GBC AG: Gibt es auch CENIT-Kunden, die nicht so stark von der Corona-Situation betroffen waren?

Kurt Bengel: Mir fallen hier spontan zwei Bereiche ein, die wenig bzw. nicht betroffen waren. Der Finanzdienstleistungsbereich und der Bereich Medizintechnik. Während viele Projekte in unseren o.g. drei Hauptbranchen im vergangenen Jahr gestoppt oder verschoben wurden, liefen unsere Beratungsleistungen bei den Finanzdienstleistern quasi ohne Ausfall durch.

GBC AG: Um die Ziele der Agenda „CENIT 2025“ zu erreichen, müssten Sie auch anorganisch wachsen. Wie schätzen Sie das aktuelle Akquisitionsumfeld ein?

Kurt Bengel: Akquisitionen sind eine Säule unserer CENIT 2025 Strategie. Wir überprüfen regelmäßig den Markt, unser Portfolio oder auch die regionale Abdeckung, um unser Wachstum voranzutreiben. Das aktuelle Umfeld schätzen wir nicht besser oder schlechter als vor der Pandemie ein und deshalb gilt es für uns nach wie vor, den „Puls zu fühlen“.

GBC: Seit dem letzten Jahr hält ihr neuer Ankerinvestor PRIMEPULSE rund 15 % an der CENIT AG beteiligt. Gibt es auf operativer Ebene einen Ansatzpunkt aus dieser neuen Beteiligung?

Kurt Bengel: Mit PRIMEPULSE sind wir im regelmäßigen Austausch und erläutern in one-to-one Investoren-Gesprächen den Gang unserer Geschäfte und unsere CENIT 2025 Strategie. Auf operativer Ebene gab es bisher keine Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der von PRIMEPULSE getätigten Firmenbeteiligung stehen. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

GBC AG: Die Eröffnung eines Standortes in China hatte sich aus den bekannten Gründen verzögert. Gibt es hierzu Neuigkeiten und welche Impulse versprechen Sie sich aus China?

Kurt Bengel: Nach der Corona-bedingten Verzögerung konnten wir Anfang Februar mit der offiziellen Eröffnung unseres Büros in der chinesischen Metropole Suzhou an den Start gehen. Unsere Aktivitäten in China starteten wir wohlgerne bereits vor rund vier Jahren. Mit der Etablierung unserer Präsenz in China, möchten wir nun verstärkt chinesische OEM und Fertigungsunternehmen als Kunden in dem Feld Digitale Fabrik akquirieren. Klar im Fokus stehen Aktivitäten rund um die CENIT Software FASTSUITE E2: unsere eigenständige und unabhängige 3D-Simulationsplattform, die Produktionsprozesse für den gesamten Bereich der Digitalen Fertigung abbildet – von Engineering bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme.

GBC AG: Besten Dank für das Gespräch Herr Bengel.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,6a,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Karin Jägg, Email: jaegg@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), Stellv. Chefanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de